

Protokoll

über die öffentliche Sitzung des Planungsausschusses der Gemeinde Trittau am Donnerstag, dem 21.02.2013, 19:45 Uhr, im Verwaltungsgebäude Trittau.

Anwesend sind: WB Gerd Ludwig, Vorsitzender
 GV Jens Hoffmann
 GV Michael Amann, ab 19:50 Uhr (TOP 3)
 GV Roland Wingenfelder
 GV Horst Schumann
 GV Christian Winter
 WB Winfried Gerke
 WB Harald Martens für GV Jens Hoffmann zu TOP 10.1

Außerdem anwesend: Walter Nussel, Bürgermeister
 GV Peter Sierau
 GV Peter Lange
 WB Harald Martens
 Sabine Jonas, Protokollführerin

Der Vorsitzende eröffnet um 19:45 Uhr die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Es ergibt sich folgende

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit für die Tagesordnungspunkte 10
2. Einwohnerfragestunde
3. Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 17.01.2013
4. Bekanntgabe von nichtöffentlich gefassten Beschlüssen
5. 29. Änderung des Flächennutzungsplanes
 Gebiet: südlich Rausdorfer Straße (L 160), rückwärtig der Grundstücke Rausdorfer Straße 63 bis 73 (ungerade Hausnummern)
 hier: Bestätigung des Vorentwurfes
6. 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 39
 Gebiet: südlich Rausdorfer Straße (L 160), rückwärtig der Grundstücke Rausdorfer Straße 63 bis 73 (ungerade Hausnummern)
 hier: Bestätigung des Vorentwurfes

7. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11
Gebiet südlich Otto-Hahn-Straße und westlich sowie östlich des Fußweges zwischen der Straße Steinkamp und der Otto-Hahn-Straße hier: Beendigung des Aufstellungsverfahrens
8. Mitteilungen und Anfragen
9. Einwohnerfragestunde (nur zu den vorangegangenen Tagesordnungspunkten)

II. Nichtöffentlicher Teil

10. Grundstücksangelegenheiten, Private Bauangelegenheit und Planungen

Zu TOP 1: Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit für den Tagesordnungspunkt 10

Der Vorsitzende stellt folgenden Antrag zur Abstimmung:

Der Tagesordnungspunkt 10 wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Ausschussmitglieder: 7

davon anwesend: 6

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: keine

Stimmenthaltungen: keine

Zu TOP 2: Einwohnerfragestunden

Fragen werden nicht gestellt.

GV Amann erscheint um 19:50 Uhr zur Sitzung.

Zu TOP 3: Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 17.01.2013

Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 17.01.2013 werden nicht erhoben.

(PA Trittau vom 21.02.013) 2/403

Zu TOP 4: Bericht über die in nichtöffentlicher Sitzung am 17.01.2013 gefassten Beschlüsse

Frau Jonas berichtet unter Wahrung der Verschwiegenheit über die in nichtöffentlicher Sitzung am 17.02.2013 gefassten Beschlüsse.

(PA Trittau vom 21.02.2013) 2/403

Im Planungsausschuss besteht Einigkeit, dass die Tagesordnungspunkte 5 und 6 gemeinsam vorgestellt und beraten werden.

Zu TOP 5: 29. Änderung des Flächennutzungsplanes
Gebiet: südlich Rausdorfer Straße (L 160), rückwärtig der Grundstücke Rausdorfer Straße 63 bis 73 (ungerade Hausnummern)
hier: Bestätigung des Vorentwurfes

Zu TOP 6: 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 39
Gebiet: südlich Rausdorfer Straße (L 160), rückwärtig der Grundstücke Rausdorfer Straße 63 bis 73 (ungerade Hausnummern)
hier: Bestätigung des Vorentwurfes

- Sachverhalte vgl. Sitzungsvorlagen des Fachdienstes Planung und Umwelt vom 15.02.2013 -

GV Amann und GV Lange verlassen den Sitzungsraum.

Frau Jonas und Herr Bürgermeister Nussel informieren kurz über die Hintergründe der Planung und das weitere Vorgehen.

Frau Jonas erläutert die bestehenden Bauleitpläne und die Vorentwürfe. Die bauliche Ausnutzung orientiert sich am Bebauungsplan Nr. 39 und seiner 1. Änderung und Ergänzung. Sie weist daraufhin, dass für das Flurstück 262 der Flur 11 ein Antrag auf Aufnahme in den Geltungsbereich vorliegt. Es wird die Erweiterung des Baufensters gewünscht. Dieses erscheint grundsätzlich möglich. Als problematisch könnte sich jedoch die Zuwegung herausstellen, da diese nur über die Straße Sandfuhrtsmoor realisierbar ist. Auswirkungen auf die zeitliche Umsetzung hat die Erweiterung des Geltungsbereiches nicht.

Frau Jonas teilt mit, dass mit den Eigentümern des Reiterhofes ein Städtebaulicher Vertrag geschlossen werden soll, der die Anordnung der Gebäude und anderer baulicher Anlagen auf dem zukünftigen Standort regelt. Dieses ist im Bebauungsplan nicht möglich.

Es folgt eine kurze Aussprache, in der u.a. die Erschließung thematisiert wird. Im Anschluss beschließt der Ausschuss:

29. Änderung des Flächennutzungsplanes

1. Der Vorentwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet Rausdorfer Straße (L 160), rückwärtig der Grundstücke Rausdorfer Straße 63 bis 73 (ungerade Hausnummern) bestehend aus der Planzeichnung, dem Text und der Begründung, wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer zweiwöchigen öffentlichen Auslegung durchgeführt werden.
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, ist entsprechend § 4 Abs. 1 BauGB vorzunehmen. Die betroffenen Naturschutzverbände und Nachbargemeinden sind ebenfalls zu beteiligen. Sie sind zur Äußerung, auch im Hin-

blick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufzufordern.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Ausschussmitglieder: 7

davon anwesend: 6

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: keine

Stimmenthaltungen: keine

2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 39

1. Der Vorentwurf der 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 39 für das Gebiet südlich Rausdorfer Straße (L 160), rückwärtig der Grundstücke Rausdorfer Straße 63 bis 73 (ungerade Hausnummern) bestehend aus der Planzeichnung, dem Text und der Begründung, wird in der vorliegenden Fassung mit folgenden Änderungen gebilligt:
 - Erweiterung des Geltungsbereiches um die Flurstücke 261, 262 und 263 der Flur 11,
 - Erweiterung des Baufensters auf dem Flurstück 262.
2. Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer zweiwöchigen öffentlichen Auslegung durchgeführt werden.
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, ist entsprechend § 4 Abs. 1 BauGB vorzunehmen. Die betroffenen Naturschutzverbände und Nachbargemeinden sind ebenfalls zu beteiligen. Sie sind zur Äußerung, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufzufordern.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Ausschussmitglieder: 7

davon anwesend: 6

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: keine

Stimmenthaltungen: keine

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 Abs. 1 GO waren das Ausschussmitglied Michael Amann und der Gast Peter Lange von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

GV Amann und GV Lange betreten den Sitzungsraum. Der Vorsitzende gibt ihnen das Abstimmungsergebnis bekannt.

(PA Trittau vom 21.0.2013)

2/401, 1/302, 1/210, PLANLABOR,
Brien Wessels Werning, LAiRM Consult

Zu TOP 7: 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11
Gebiet südlich Otto-Hahn-Straße und westlich sowie östlich des Fußweges zwischen der Straße Steinkamp und der Otto-Hahn-Straße hier: Beendigung des Aufstellungsverfahrens

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienstes Planung und Umwelt vom 14.02.2013 -

Frau Jonas erläutert kurz die Hintergründe. Zur Klarheit sollte das Aufstellungsverfahren für beendet erklärt werden.

Sodann beschließt der Planungsausschuss:

Der Planungsausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Die im Zusammenhang mit der Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 für das Gebiet südlich Otto-Hahn-Straße und westlich sowie östlich des Fußweges zwischen der Straße Steinkamp und der Otto-Hahn-Straße gefassten Beschlüsse werden aufgehoben. Das Aufstellungsverfahren ist damit beendet.
2. Bauvorhaben werden nach den Festsetzungen der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 beurteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Ausschussmitglieder: 7

davon anwesend: 7

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: keine

Stimmenthaltungen: keine

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

(PA Trittau vom 21.02.2013)

2/401

Zu TOP 8: Anfragen und Mitteilungen

GV Sierau teilt mit, dass in der Großenseer Straße Bäume gefällt wurden. Er hätte diesbezüglich auch schon Kontakt mit der Verwaltung gehabt. Herr Bürgermeister Nussel berichtet, dass die Angelegenheit bekannt ist. Es wurde bereits versucht, mit den Eigentümern Kontakt aufzunehmen. Bislang allerdings ohne Erfolg. Außerdem wurde der Kreis Stormarn eingeschaltet. GV Sierau führt aus, dass er dieses auch schon gemacht habe. Nach Aussage des Kreises Stormarn soll es sich um einen Knick ohne Knickfuß handeln.

(PA Trittau vom 21.02.2013)

1/303, 2/400

Zu TOP 9: Einwohnerfragestunde nur zu vorangegangenen Tagesordnungspunkten

Eine Bürgerin teilt mit Hinweis auf den TOP 6 „2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 39“ mit, dass sie sich für ein Grundstück interessiert und die Errichtung eines Doppelhauses beabsichtigt. Sie fragt an, ob dieses möglich sei. Hierzu teilen WB Ludwig und Frau Jonas mit,

dass der beschlossene Vorentwurf dieses nicht zulässt. Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens können aber entsprechende Anregungen und Wünsche vorgebracht werden, die von den gemeindlichen Gremien beurteilt werden.

Auf Wunsch eines Bürgers erläutert Frau Jonas kurz die Anbindung an die Rausdorfer Straße. Konkrete Aussagen zur Gestaltung der Verkehrsflächen und die Verwendung von Pflaster oder Asphalt sind jedoch noch nicht möglich.

Ein Bürger ist der Ansicht, dass das Planungsziel „Sicherung der bestehenden Grünstrukturen“ mit der Verlegung des Schäferbaches nicht verfolgt wird und sich die Situation sogar verschlechtert. Er regt außerdem an, dass die Anbindung des Reiterhofes durch das neue Baugebiet erfolgt, um eine Beeinträchtigung der jetzigen Anlieger zu verhindern.

Es wird angefragt, wann die ersten Wohnhäuser errichtet werden könnten. Hierzu teilt Frau Jonas mit, dass aufgrund der Kommunalwahl im Mai, der benötigten Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung und der erforderlichen Erschließungsarbeiten mit dem Baubeginn im günstigsten Fall im Frühjahr/Sommer 2014 gerechnet werden kann. Auf Herrn Junges Nachfrage teilt Frau Jonas mit, dass dieses auch für den Reiterhof zutrifft.

(PA Trittau vom 21.02.2013)

2/401, 1/302, 1/210, PLANLABOR,
Brien Wessels Werning, LAiRM Consult

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 20:15 Uhr.

Es schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an, siehe hierzu gesonderte Niederschrift über den nicht-öffentlichen Teil des Planungsausschusses der Gemeinde Trittau.

Die Öffentlichkeit der Sitzung wird um 21:08 Uhr wieder hergestellt. Da keine Zuhörer/innen mehr anwesend sind, sind die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse in der nächsten Sitzung bekanntzugeben.

(Vorsitzender)

(Protokollführerin)

Anlagen zu dem Original des Protokolls:

- | | | |
|----------|--|--|
| zu TOP 5 | 29. Änderung des Flächennutzungsplanes | Vorlage des FD Planung und Umwelt vom 15.02.2013 |
| zu TOP 6 | 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 39 | Vorlage des FD Planung und Umwelt vom 15.02.2013 |
| zu TOP 7 | 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 | Vorlage des FD Planung und Umwelt vom 14.02.2013 |

Anlage zu den Kopien des Protokolls: keine